



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 02.02.2021

CR Martin Kotynek
STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Kotynek!

Der Senat 2 des Presserats beschäftigte sich aus eigener Wahrnehmung mit dem Beitrag „Black Friday: Apples AirPods um bis zu 85 Euro günstiger“, erschienen am 27.11.2020 auf „derstandard.at“.

In dem Beitrag wird festgehalten, dass bis zuletzt der Preis eine Hürde für den Kauf von „Airpods“ geblieben sei, der diesjährige „Black Friday“ diese Hürde jedoch umzuwerfen scheine. Im offiziellen Store finde man die „Airpods Pro“ um 279 Euro, die „Airpods“ mit kabellosem Ladecase um 229 Euro und die „Airpods“ mit kabelgebundenem Ladecase um 179 Euro. „Apple“ gebe zwar eine 25-€-Geschenkkarte dazu, diese müsse aber im Store eingelöst werden.

Anschließend wird darauf hingewiesen, dass sich der Blick auf Plattformen wie „Geizhals“ lohne, die z.B. für die kabelgebundenen „Airpods“ als günstigstes Angebot „Amazon“ anführen würden, wo man ab 112,93 € fündig werde; „Mediamarkt“ sei mit etwa 129 € gelistet, noch immer 50 € Ersparnis zum regulären Preis. „Airpods Pro“, die über „Noise Canceling“ verfügen würden, finde man bei „Cyberport“

„zu attraktiven 194,95 Euro“, rund 85 € weniger als vor dem „Black Friday“. Schließlich wird angemerkt, dass man beim Kauf der regulären „Airpods“ darauf achten müsse, dass es sich um die aktuelle zweite Generation handle. Der Artikel ist mit „(red, 27.11.2020)“ gekennzeichnet, unterhalb des Artikel ist jeweils ein Link zur Website von „Apple“ und „Geizhals“ eingefügt.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein selbständiges Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass das günstigste Angebot von „Airpods“ einen gewissen Informations- und Neuigkeitswert für die Leserinnen und Leser aufweist (siehe dazu zuletzt die Fälle 2019/120, 2020/253 und 2020/191).

Dennoch weist Sie der Senat darauf hin, dass es aus medienethischer Sicht erforderlich ist, zwischen Werbung und redaktionellen Beiträgen zu unterscheiden und im Falle eines redaktionellen Beitrags möglichst ausgewogen zu berichten.

Nach Ansicht des Senats wird das Produkt im Artikel wohlwollend beschrieben. Sowohl für den Hersteller als auch die erwähnten Händler ergibt sich ein hoher Werbewert. Darüber hinaus wurde dem Artikel auch eine Abbildung des Produkts beigelegt. Am Ende des Artikels werden außerdem die Websites von „Apple“ und „Geizhals“ angeführt – freilich könnte man das auch als Service für die Leserinnen und Leser betrachten. Nach Auffassung des Senats wäre der Artikel ausgewogener gewesen, wenn darin auch kabellose Kopfhörer von anderen Produzenten als Alternative vorgekommen wären.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF